

Gemeinde/Markt/Stadt Waging a. See
Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die ~~Gemeinde~~/Der Markt/~~Die Stadt~~ bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See Ordnungsamt, Zimmer 0.03 Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.01	Salzburger Str. 1, 83329 Waging a. See	werktags: Mo. - Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Mo. - Mi. 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Do. 13:00 Uhr - 18:00 Uhr zusätzlich: Donnerstag, 07.02.2019 von 18:00 Uhr - 20:00 Uhr Samstag, 09.02.2019 von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr	ja

2. Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum ~~der Gemeinde~~/des Marktes/~~der Stadt~~ eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Rathaus, Salzburger Str. 1, 83329 Waging a. See, Zimmer 0.03 (barrierefrei)

Ort, Datum
Waging a. See, 27.12.2018

Mühlbacher

Unterschrift

angeschlagen am: 27.12.2018 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 18.01.2019 im/in der VG-Blattl (Gemeindenachrichten VG Waging a. See)

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder in Druckschrift ausfüllen!

1824
Bestell-Nr. 109 012 9081 221
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 · service@jungling.de
Jungling
Druckerei